

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen**

1. der Stadt Hennef
2. der Stadt Königswinter
3. der Stadt Sankt Augustin
4. der Stadt Siegburg

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Sankt Augustin und Siegburg über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin vom 01.10.1982 sowie der 1. Änderung vom 10.05.2002 wird um die folgende Regelung ergänzt:

### **§ 1 a Beteiligung an Kooperationen**

(1) Zur Sicherstellung der zukünftigen Klärschlammverwertung beteiligt sich die Stadt Sankt Augustin mit verschiedenen anderen Abwasserbeseitigungspflichtigen an einer Klärschlammkooperation. Aufgabe dieser Kooperation ist die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage. Diese Anlage wird außerhalb des Gebietes der Stadt Sankt Augustin errichtet. Die im Rahmen der Klärschlammkooperation anfallenden Investitions- und Betriebskosten, seien sie durch die Klärschlammverbrennungsanlage unmittelbar verursacht oder seien es Kosten der ggf. zwischengeschalteten Gesellschaften, stellen Kosten im Sinne des § 3 Abs. 3 und 4 dar. Diese werden nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Vertragsparteien aufgeteilt. Mit etwaigen Mittelrückflüssen wird entsprechend verfahren.

(2) Die fortfolgenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung, sofern sie die Klärschlammkooperation unmittelbar oder mittelbar betreffen.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 24 Absatz 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW).

Stadt Hennef  
Der Bürgermeister  
gez. Dahm, 15.02.2023

Stadt Königswinter  
Der Bürgermeister  
gez. Wagner, 08.02.2023

Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister  
gez. Leittersdorf, 27.01.2023

Stadt Siegburg  
Der Bürgermeister  
gez. Rosemann, 06.03.2023